

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 48 (1998)

Heft: 4: 1648, 1798, 1848

Buchbesprechung: Wettstein - Die Schweiz und Europa 1648

Autor: Maissen, Thomas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648. Historisches Museum Basel, 4. September 1998 bis 21. Februar 1999; Katalog Fr. 65.– (Basel, Christoph Merian Verlag, 1998).

Das dritte diesjährige Jubiläum, die 1648 in Westfalen erlangte Exemption vom Reich, wird trotz einigen politischen Querschüssen doch noch an verschiedenen Orten begangen. Basel gedenkt seines Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein (1594–1666), der als eidgenössischer Gesandter an den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück teilnahm. Das Historische Museum in der Barfüsserkirche löst seine Platzprobleme durch einen zweistöckigen Turm aus transparenten Kunststoffplatten, gleichsam eine grosse «begehbare Vitrine», die den Besuchern in kompakter Form die gut 200 Objekte präsentiert. Wettstein wird dabei in seinem familiären, städtischen und eidgenössischen Umfeld vorgestellt, wobei die Objekte durch einen sehr informativen Katalog ergänzt werden. Das Verhältnis von Stadt und Land zur Zeit des Bauernkriegs (Niklaus Landolt) kommt dabei ebenso zur Sprache wie die konfessionelle (Martin Sallmann) und künstlerische (Holger Jacob-Friesen) Situation im Basler 17. Jahrhundert. Wettstein selbst wird biographisch vorgestellt (Franz Egger), im Verhältnis zu seiner Frau (Susanna Burghartz), hinsichtlich der städtischen Oberschicht, in der er seinen Platz erobert (Samuel Schüpbach), und im Kontakt mit einem anderen führenden, katholischen Politiker der Eigenossenschaft, dem Urner Sebastian Peregrin Zwyrer von Evebach (Anselm Zurfluh). Stefan Hess schildert das Nachleben von «Basels grossem Bürgermeister», während Bernhard Christ die nicht immer stringenten juristischen Argumentationen im Umfeld der Exemption darlegt.

In der Ausstellung dokumentiert das Taufbüchlein von Wettsteins Kindern die Aufstiegsstrategie, die der Sohn eines Zürcher Kellermeisters aus Russikon praktiziert: Etablierte Basler wie Antistes Zwinger oder die reichen Lux Iselin und Schulteiss sind als Paten mit ihren Taufgeschenken vermerkt. Bereits Wettstein selbst verdankt seine eindruckliche Laufbahn zu einem erheblichen Teil seinen Paten, vor allem Hans Rudolf Faesch, der später jahrelang mit ihm das Bürgermeisteramt teilen wird, obwohl sich die beiden in aussenpolitischen Fragen zerstreiten. Karrierefördernd ist auch Wettsteins Verheiratung mit der fünf Jahre älteren Anna Maria Falkner. Allerdings betrachtet ihre alteingesessene Familie, in der Ausstellung durch ein gezeichnetes Stammbaumbuch präsent, den Zürcher Aufsteiger mit einiger Herablassung. Die spekulative Schuldenwirtschaft, welche dem «homo novus» erst ein standesgemässes Leben erlaubt, wird von seinen angeheirateten Verwandten ebenso provoziert wie kritisiert. Entsprechend unglücklich und verbittert ist die Ehe: Mit zweiundzwanzig Jahren, bereits Vater mehrerer Kinder, entflieht Wettstein in venezianische Solddienste, aus denen ihn erst die Ermahnungen seiner Mutter zurückholen. Im Briefwechsel des Ehepaars, der in der Ausstellung auszugsweise ab Band abgehört werden kann, klagt der Bürgermeister über «Hochmut, Störrigkeit und Rachgier» seiner Gattin, die sich gerade in ihren letzten Lebenstagen in jeder Hinsicht von ihrem «geliebten, abwesenden

Herrn» verlassen fühlt – am 9. August 1647 segnet sie das Zeitliche. Noch ohne davon zu wissen schreibt Wettstein seinem Sohn am folgenden Tag aus dem fernen Münster: «Ihre Intention ist nicht zu sterben, sondern das nagt an ihr am meisten, wenn sie andere nicht zu Tode quälen kann.»

Wettsteins Nachruhm, den unter anderem eine neu aufgetauchte Porträtbüste von 1781 dokumentiert, beruht auf seinen geschickten und engagierten Verhandlungen in Münster und Osnabrück: Das formelle Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband führt staatsrechtlich und konzeptionell über die im Instruktionsschreiben der Zürcher Kanzlei angeführten «loblich hargebrachten Freyheiten» hinaus. Wettstein argumentiert nach französischem Nachhilfeunterricht mit dem modernen, dem römischen Recht entnommenen Begriff der «Possessio», der eine Bestätigung alter Rechte durch den Kaiser überflüssig macht. Wettsteins ebenfalls ausgestelltes Tagebuch beschreibt die hartnäckigen Bemühungen des helvetischen Aussenseiters («nicht gar der stattlichsten Gsandten einer»), mit den einflussreichen Vertretern der Mächte in Kontakt zu kommen, obwohl ihm dafür anfangs sogar die Legitimation durch die katholischen Orte fehlt. Damit wird aber auch der dem Zeitgeist geschuldete Ausstellungstitel relativiert: In der Person und der eindrücklichen Initiative Wettsteins berühren sich die Schweiz und Europa 1648 nur beiläufig. Der Basler erreicht die Lösung eines juristischen Teilproblems im Rahmen einer reichsrechtlichen Klärung, fühlt sich aber deswegen wohl kaum als Teilhaber einer europäischen Friedensordnung. Das beglaubigte Exemplar des Friedensvertrags, eine normale Druckschrift mit kurmainzischem Siegel, wird dem bereits abgereisten Schweizer formlos nachgesandt und weckt in seiner Heimat kaum Aufsehen. Auf dem Prachtstück der Ausstellung, dem Wettstein 1649 von Basler Kaufleuten geschenkten Nautilus-Pokal, überwölbt weiterhin ein Reichsadler mit dem Schild «Privilegia» die drei eidleistenden Eidgenossen. Das Bewusstsein des neuen völkerrechtlichen Status verbreitet sich nur langsam unter den Eidgenossen; und die ihn 1648 entscheidend befördert haben, die Franzosen, denken 1663 nicht daran, die entsprechenden Formen zu beachten: Vor Ludwig XIV., mit rotem Federhut, müssen die Schweizer Gesandten ihr Haupt entblößen, das ganz so souverän offenbar doch nicht ist.

Thomas Maissen, Zürich

Holger Jacob-Friesen: **Profile der Aufklärung, Friedrich Nicolai – Isaak Iselin. Briefwechsel (1767–1782).** (Schweizer Texte, Neue Folge – Bd. 10, Hg.: Martin Stern, Hellmut Thomke, Peter Utz) Bern, Verlag Paul Haupt, 1997.

Einmal mehr fühlen wir uns veranlasst, dem Verschwinden der Briefkultur nachzutruern: Es wird nicht mehr korrespondiert, die Korrespondenz zwischen verwandten oder entgegengesetzten Geistern, die weit über die Zeit und über den konkreten Anlass hinausweist, ist schon gar nicht mehr der Ort des Gedankenaustauschs. Trotz Kongressen, Symposien und grenzenlosen Kommunikationsmöglichkeiten dominiert der Monolog, wird höchstens noch das gegenseitige Zitieren nach freiem Belieben geübt.

So führt der von Holger Jacob-Friesen edierte, kommentierte, mit Einleitung und wissenschaftlichem Apparat ausgestattete Briefwechsel zweier hervorragender Repräsentanten der Aufklärung, der eine – Isaak Iselin (1728–1782) in Basel, der andere – Friedrich Nicolai (1733–1811) – in Berlin wirkend, nicht nur zurück ins «Siècle des Lumières», sondern erweist sich als von permanenter Aktualität. In